



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft  
für Demokratie und Umwelt

Thomas Götz

## **STVV 17.09.2020 TOP 11 Grundsatzbeschluss Konversion Sanner-Betriebsgelände**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

um von vorneherein alle Missverständnisse auszuschließen: wir Grüne begrüßen es ausdrücklich, dass die Firma Sanner ihren derzeitigen Standort in Auerbach aufgeben möchte und einen anderen Standort in Bensheim sucht. Wir sehen es als Chance für einen alteingesessenen Bensheimer Betrieb sich weiterzuentwickeln und wir sehen es als Chance für Bensheim, am Auerbacher Standort neue Wohnkonzepte zu entwickeln.

Schwierig wird es, wenn es um den vorgeschlagenen neuen Standort geht. Wir haben seinerzeit lange um Stubenwald 2 gerungen, um die Größe, um Kompensationsmaßnahmen. Wir sind seinerzeit bis an unsere Schmerzgrenze und teilweise darüber hinausgegangen.

Es ist nicht sehr fernliegend, wenn wir hier den Einstieg in weitere Erweiterungen des existierenden Gewerbegebietes befürchten, mag man es Stubenwald 3 nennen oder nicht. Wie soll man es verstehen, wenn bereits im Jahr 2013 vorsichtshalber beim RP die Bescheinigung eingeholt wurde, dass keine regionalplanerischen Bedenken gegen eine Erweiterung von Stubenwald 2 sprechen? Ich interpretiere diese Anfrage so, dass man von Anfang an davon ausgegangen ist, bei Bedarf – was immer man darunter verstehen mag – Stubenwald 2 erweitern zu können. Die Behauptung, dass es sich um einen einmaligen Fall ohne Präcedenzwirkung handelt, steht auf tönernen Füßen.

Die Autoren des Bebauungsplanes sind sich dieser Problematik bewusst: So sehen sie die (Zitat) „Gefahr einer Zersiedelungswirkung im Bereich des Freiraumkorridors zwischen Bensheim und Lorsch durch eine fingerförmige Gewerbeentwicklung Richtung Lorsch und damit Verlust der Gliederung des Landschaftsraumes“. Genau, das sehen wir auch so.

Was wir überhaupt nicht so sehen, ist die Effizienz der Maßnahmen „Eingrünung des Randes durch einen Heckenzug“.

Den Autoren des Bebauungsplanes ist offensichtlich nicht so ganz wohl mit dem ganzen Projekt. Deshalb wird mehrfach die Überkompensation der Eingriffe hervorgehoben, die dann (Zitat) „gedanklich als Teilkompensation der in der Kompensationsverordnung nicht vertiefend berücksichtigten Belange wie Landschaftsbild und Flächenverbrauch sowie Bodenversiegelung angesehen werden kann“.

Im Klartext: die Geschichte mit den Biotopwertpunkten ist schön und gut, aber nicht richtig überzeugend. Weil wir aber einen Überschuss an Punkten erzeugen, stimmt es am Ende wieder.

Ganz überzeugend ist die Sache dann immer noch nicht, deshalb wird die Erzählung vom grünsten Gewerbegebiet aller Zeiten aufgebaut, die im Wesentlichen aus Dachbegrünung und PV-Anlagen auf 25% der Dächer gespeist wird.

Im Bauausschuss wurde dann noch vom Bürgermeister die Begründung nachgeliefert, dass es sich eigentlich um eine Doppelkompensation handelt, weil zwei mögliche Baugebiete in Fehlheim und Zell nicht ausgewiesen werden sollen. Wohl gemerkt: diese waren noch nie wirklich in der Diskussion

Die Erfahrung lehrt: wer sehr viele unterschiedliche Begründungen für ein und dieselbe Sache liefert ist sich dieser Sache nicht wirklich sicher.

„Es wurde festgestellt, dass es in Bensheim einschließlich der Stadtteile außer diesem Standort keine Alternativstandorte gibt“ Viel mehr als diesen Satz gibt es in der Begründung zum B-Plan im Kapitel „Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten“ nicht zu lesen. Wir sind der Meinung, dass die Begründung viel zu dünn ist, um eine so weitreichende, so schwerwiegende Maßnahme zu rechtfertigen. Wir unterstellen, dass nicht wirklich sorgfältig nach Alternativen gesucht wurde, mit dem ehrlichen Willen, solche auch zu finden.

Schon viel zu oft haben wir Vorlagen bekommen, die angeblich alternativlos waren: die KiTa Fehlheim/Schwanheim ist nur ein Beispiel, die Marktplatzbebauung ein anderes. Jedes Mal gab es angeblich keine andere Möglichkeit, jedes Mal wurde schließlich eine Kehrtwende vollzogen und doch noch eine andere Möglichkeit aus dem Hut gezogen, oder nach zwei Kehrtwendungen die ursprüngliche.

Zu guter Letzt, weil es ein Standardsatz in der Begründung von Bebauungsplänen ist: (Zitat) „Die Fachmeinung (...) geht überwiegend davon aus, dass Festsetzungen zur Energieverwendung und Energieeinsparung nur unter gerechter Abwägung der Belange des Klimawandels mit den Belangen der Wirtschaftlichkeit rechtlich zulässig sein können“ heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan. Wer so einen Satz aus einem Gutachten von 2009 heute im Jahr 2020 zitiert, wo selbst Hedgefonds schon kapiert haben, dass Klimaschutz für ihre wirtschaftlichen Interessen existentiell ist, wer so einen Satz im Jahr 2020 zitiert, zeigt, dass er überhaupt nicht verstanden hat, worum es heute geht